

Antrag

der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Zukunft des alten Landtags

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die derzeitige Nutzung des alten Landtags in der Heusteigstraße in Stuttgart vor dem Hintergrund bewertet, dass es sich dabei um einen für Baden-Württemberg wichtigen historischen Raum handelt;
2. ob sie der Meinung ist, dass ein solch geschichtsträchtiger Raum öffentlich zugänglich sein sollte;
3. welche weiteren Raumnutzungen die Verträge mit der Stuttgarter Kunstakademie zur derzeitigen Nutzung für die Theatermalklasse zulassen;
4. ob sie die Auffassung teilt, dass andere Nutzungsmöglichkeiten des alten Landtags, wie beispielsweise Veranstaltungen, die Bedeutung und das Ambiente des Saals stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken würden;
5. ob sie von daher die Auffassung teilt, dass es sinnvoll wäre, ein Nutzungskonzept für den alten Landtag zu erstellen;
6. ob sie Kenntnis darüber hat, ob sich noch Gegenstände wie z. B. Gestühl oder Wandschmuck aus der Zeit im Haus befinden, als dort der baden-württembergische Landtag residierte.

28. 04. 2009

Walter, Lösch, Pix, Wölfle, Untersteller GRÜNE

Eingegangen: 28. 04. 2009 / Ausgegeben: 26. 05. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Das Land Baden-Württemberg wurde im alten Landtag im Eduard-Pfeifer-Haus in der Heusteigstraße aus der Taufe gehoben. Im Großen Saal des alten Landtags wurde die Landesverfassung verabschiedet, von 1949 bis 1961 wurden von dort aus die Geschicke des Landes gelenkt. Der ehemalige Tagungsraum, der große prachtvolle Theatersaal mit den schmiedeeisernen Brüstungen und den Säulen, die die Empore tragen, sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Der Raum wird ausschließlich von der Bühnenbildmalklasse der Kunstakademie genutzt, Veranstaltungen jedweder Art sind ausschließlich in einem kleinen Zeitfenster innerhalb der Semesterferien möglich. Nach Auffassung der Antragsteller wird der Saal nicht seiner Bedeutung entsprechend genutzt. Im Gegenteil, öffentliche Veranstaltungen sind weder geplant noch erwünscht. Da es sich bei dem Saal um ein wichtiges Stück Landesgeschichte handelt, sollte ein schlüssiges Nutzungskonzept entwickelt und der Raum für Veranstaltungen und temporäre Ausstellungen zur Landesgeschichte nutzbar gemacht werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Mai 2009 Nr. 4 – 33 ST/295 nimmt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie sie die derzeitige Nutzung des alten Landtags in der Heusteigstraße in Stuttgart vor dem Hintergrund bewertet, dass es sich dabei um einen für Baden-Württemberg wichtigen historischen Raum handelt;*

Zu 1.:

Es ist ein für Baden-Württemberg wichtiger historischer Raum. Im Jahr 1985 wurde durch das Land über die derzeitige Nutzung mit dem Eigentümer Stiftung Arbeiterheim ein Mietvertrag für die vor fast 250 Jahren gegründete Akademie der Bildenden Künste, die eine der ältesten Kunsthochschulen Europas darstellt, geschlossen.

- 2. ob sie der Meinung ist, dass ein solch geschichtsträchtiger Raum öffentlich zugänglich sein sollte;*

Zu 2.:

Über die Kunstakademie und deren öffentliche Aufführungen ist die kulturelle Nutzung und der Zugang für die Öffentlichkeit, wenn auch eingeschränkt, gewahrt.

Eine allgemeine öffentliche Zugänglichmachung ist bis 2015 eher unwahrscheinlich, da die Laufzeit des Mietverhältnisses mit dem Eigentümer bis dahin fest abgeschlossen ist und die Akademie die Räume benötigt und diese auch

für die Akademie ideal geeignet sind. Nutzerspezifische Einrichtungen, die in der Heusteigstraße 45 bereits bestehen, müssten ggf. an anderer Stelle mit entsprechendem Aufwand und nicht geringen Kosten erst geschaffen werden.

3. welche weiteren Raumnutzungen die Verträge mit der Stuttgarter Kunstakademie zur derzeitigen Nutzung für die Theatermalklasse zulassen;

Zu 3.:

Gemäß Mietvertrag sind die Räume der Kunstakademie zu Zwecken des Unterrichts, von Proben, Aufführungen und Ausstellungen zur Nutzung vereinbart. Eine Änderung des Nutzungszwecks bedarf die Zustimmung des Vermieters bzw. Eigentümers. Das Land ist lediglich Mieter.

Durch Mietzinsvorauszahlungen in Höhe von damals rd. 1,2 Mio. DM (rd. 620.000 €) wurde von Seiten des Staatlichen Hochbaus ein wesentlicher Beitrag zu einer weitgehenden Rekonstruktion des historischen Zustands geleistet. Angesichts dieser Größenordnung wurde die Mietvertragslaufzeit auf 30 Jahre festgelegt.

4. ob sie die Auffassung teilt, dass andere Nutzungsmöglichkeiten des alten Landtags, wie beispielsweise Veranstaltungen, die Bedeutung und das Ambiente des Saals stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken würden;

Zu 4.:

Andere Nutzungsmöglichkeiten lassen sich kaum mit der Nutzung der Kunstakademie in Einklang bringen bzw. müssten dann mit den Bedürfnissen der Bühnenbildklasse abgestimmt werden. Die Räumlichkeiten sind für die derzeitige Nutzung der Akademie der Bildenden Künste hervorragend geeignet. Durch diese Nutzung ist es gelungen, die Heusteigstraße 45 in den Fokus des Interesses der kulturinteressierten Bevölkerung zu rücken.

5. ob sie von daher die Auffassung teilt, dass es sinnvoll wäre, ein Nutzungskonzept für den alten Landtag zu erstellen;

Zu 5.:

Derzeit macht dies keinen Sinn (s. o., Ziffer 3. und 4.).

6. ob sie Kenntnis darüber hat, ob sich noch Gegenstände wie z. B. Gestühl oder Wandschmuck aus der Zeit im Haus befinden, als dort der baden-württembergische Landtag residierte.

Zu 6.:

Das Haus der Geschichte gelangte über die Arbeiterwohlfahrt in den Besitz von 3 Tischen und mindestens 6 Stühlen, welche aus dem ehemaligen Landtag stammen und in die landesgeschichtliche Sammlung übernommen wurden.

Über weitere Gegenstände ist nichts bekannt.

Stächele
Finanzminister